

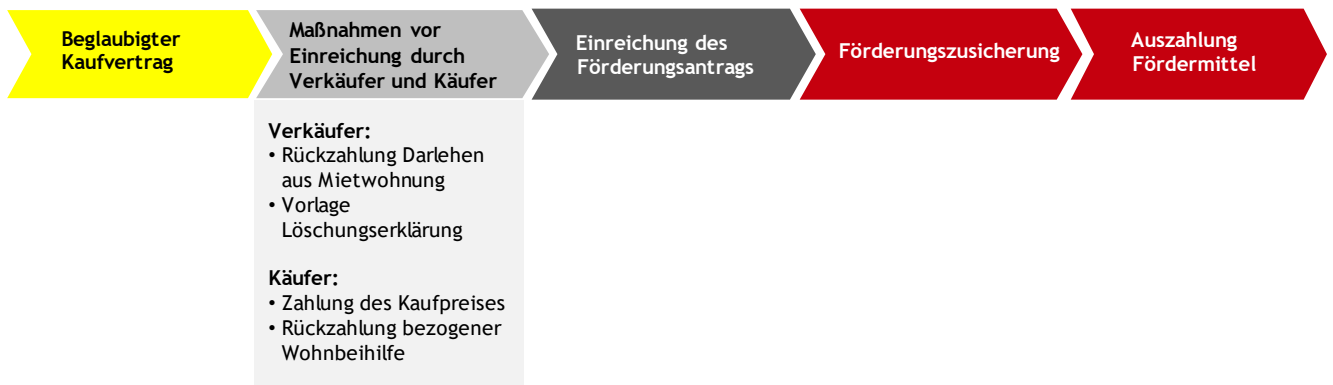
August 2020

Salzburger Wohnbauförderung - Antragstellung 2020 Förderung Erwerb einer Mietkaufwohnung

Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen
Fanny-v.-Lehnert-Straße 1
5020 Salzburg

telefonische Erreichbarkeit: +43 662 8042-3000
Mo-Fr 07:30 - 13:00 Uhr

Ablauf:



Allgemeine Information:

Zugangslinks können über den **Online-Förderungsassistenten** angefordert werden.

Der Zugangslink muss innerhalb von fünf Tagen aktiviert werden. Dies erfolgt mit dem Beginn der Dateneingabe im Online-Förderungsassistenten. Nach fünf Tagen wird der Zugangslink inaktiv. Sofern der Online-Assistent geöffnet ist, kann ein weiterer Zugangslink angefordert werden.

Füllen Sie im Online-Ansuchen die entsprechenden Daten aus. Bitte beachten Sie, dass die meisten Datenfelder Pflichtfelder sind. Je nachdem, welche Angaben gemacht werden, müssen entsprechende Unterlagen hochgeladen werden. **Unvollständige Ansuchen werden zurückgewiesen; ebenso, wenn Unterlagen nicht hochgeladen werden.**

Nach positiver Prüfung durch die Sachbearbeiter erhalten Sie die Zusicherung der Förderung.

Die Antragstellung im Detail:

1.) Registrierung - Zugangslink

Um einen Antrag auf eine Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung und ein sogenannter Zugangslink erforderlich.

Folgende Daten werden dafür benötigt:

- 1.) Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname)
- 2.) E-Mail-Adresse (als Kennungsmerkmal und für den weiteren Schriftverkehr)
- 3.) Datenschutzerklärung
- 4.) Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail. Dieses enthält den Zugangslink mit dem die Antragstellung begonnen werden kann.

Der Zugangslink muss innerhalb von fünf Tagen aktiviert werden. Dies erfolgt mit dem Beginn der Dateneingabe im Online-Förderungsassistenten, andernfalls wird der Zugangslink nach 5 Tagen inaktiv und die Daten gelöscht. Sofern der Online-Assistent geöffnet ist, kann ein weiterer Zugangslink angefordert werden. Aus Sicherheitsgründen wird auch nach Aktivierung des Zugangslinks die Kennung alle 5 Tage erneuert, Dateneingaben gehen dann aber nicht verloren.

2.) Antragstellung

Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) und Erhalt des Zugangslinks per E-Mail haben Sie noch 21 Tage Zeit, um das Ansuchen abzusenden, ansonsten wird es automatisch gelöscht.

Um das Ansuchen ordnungsgemäß zu erfassen, müssen folgende Eingabemaschinen korrekt und vollständig ausgefüllt werden:

- 1.) Angaben zum Förderungswerber (Vor-, Nachname, Sozialversicherungs Nr., Geb. Dat., etc.)
- 2.) Partner, die in der angestrebten Wohnung/ Haus leben werden
- 3.) weitere Personen, die in der angestrebten Wohnung/ Haus leben werden
- 4.) Angaben zum Bauvorhaben
- 5.) Einkünfte der Förderungswerber
- 6.) Erforderliche Dokumente zum Förderungsansuchen
- 7.) Ausdrückliche und unwiderrufliche Erklärungen der Förderungswerber

3

Sie erhalten eine Mitteilung, dass Ihr Ansuchen abgesendet wurde. Bitte beachten Sie: Das Ansuchen gilt erst als eingebracht, wenn es abgeschlossen und elektronisch abgesendet wurde! Sie erhalten eine automatisierte Bestätigung an Ihre angegebene Emailadresse.

Bei Förderung des Erwerbs einer Mietkaufwohnung ist keine Kontingentierung vorgesehen.

3.) Unterlagen - Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Unterlagen bei Erwerb einer Mietkaufwohnung

- Meldebestätigungen der letzten 12 Monate aller im künftigen Haushalt lebenden Personen
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde, falls geschieden: Gerichtsbeschluss und Scheidungsvergleich oder Scheidungsurteil
- Geburtsurkunde der Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben werden; bei Schwangerschaft mindestens im vierten Monat: ärztliche Bestätigung
- Bestätigung des Finanzamtes über den Familienbeihilfenbezug oder eine vergleichbare ausländische Leistung (Kindergeld o.Ä.)
- Beglaubigt unterfertigter Kaufvertrag
- Finanzierungsplan (unterfertigt vom Kreditinstitut und Förderungswerber)
- Bestätigung des Verkäufers/Bauträgers zur Berechnung des Kaufpreises

Kontakt und Information:

Weitere Informationen und Hilfestellung erhalten Sie in der Wohnberatung Salzburg unter der Telefonnummer: 0662/8042 - 3000.

Wohnberatung Salzburg der Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen
Fanny-von-Lehnert-Straße 1
5020 Salzburg
E-Mail: wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/wohnen

Online-Assistent: <https://assistent.energieausweise.net/>

Sie haben Fragen zur Salzburger Wohnbauförderung und noch keinen Antrag gestellt?

Die Expertinnen und Experten des **Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen - SIR** beraten Sie gerne in der Wohnberatung des Landes Salzburg - persönlich nach Terminvereinbarung, telefonisch oder per Email. Für eine persönliche Beratung ersuchen wir um telefonische Terminvereinbarung. Einzelberatungen des SIR auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

www.salzburg.gv.at/wohnen, Tel. 0662 8042 3000, nach Aufforderung drücken Sie die 2.
Wohnberatung Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Strasse 1, 5020 Salzburg

Anmerkung: Die Bezeichnungen sind jeweils geschlechtsneutral gehalten und umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Handelt es sich bei Förderungswerber um mehr als eine Person, so sind die Begriffe im Plural zu verstehen.

Version: August 2020 (Stand lt. WBF-Novelle 1. Aug. 2020)

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Dr. Silverius Zraunig, Abt. 10 - Planen, Bauen, Wohnen

Redaktion, Mitarbeit, Koordination: Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen - Dr. Herbert Rinner, Andrea Singer

Druck, Herstellung: SIR